

Infoblatt des Diözesanverbandes Bamberg e.V.

Ausgabe 1/2019



Die Zukunft der KAB beginnt gestern!?

Wir müssen die KAB nicht neu erfinden. Ein großer Vorteil unseres Verbandes ist, dass schon lange klar ist, wo und für was wir stehen. Soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Hilfe zur Selbsthilfe sind die Eckpfeiler der Arbeit in der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung. Das ist eine unumstößliche Tradition und diese Tradition bringt uns auch für die Zukunft weiter. Die KAB hat schon immer bürgerliches Engagement gefördert und Menschen bei ihren Interessen und Anliegen unterstützt.

Was bedeutet bürger- schaftliches Engagement konkret?

Als solches wird eine Tätigkeit bezeichnet, die nicht auf einen materiellen Gewinn ausgerichtet ist, die öffentlich, beziehungsweise im öffentlichen Raum stattfindet, die gemeinschaftlich ausgeübt und vor allem, die freiwillig geleistet wird. Laut einer repräsentativen Befragung betrug der Anteil von Frauen, die sich gesellschaftlich engagierten, 41,5 Prozent und der Anteil der

Männer, welche sich freiwillig betätigten, 45,7 Prozent. Damit ist knapp die Hälfte der Bevölkerung bürgerschaftlich engagiert.

Es ist kein Geheimnis, dass Anliegen und Ideen immer dann erfolgreicher sind, wenn sich mehrere Menschen zusammenschließen und gemein-

sam für ihr Interesse werben. In einer Zeit, in der es immer mehr rechtliche Rahmen für alles (zum Beispiel Datenschutz) gibt, ist es hilfreich eine Organisation oder einen Verband an seiner Seite zu haben. Dort erfährt man Unterstützung und Hilfe in vielerlei Hinsicht.



Die „Qualität“ einer modernen Zivil- oder Bürgergesellschaft lässt sich unter anderem daran messen, wie stark sich Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben und am demokratischen Prozess beteiligen. Untersuchungsergebnisse belegen für Deutschland eine Zunahme freiwilligen gesellschaftlichen Engagements, das sich in vielfältigen Formen – Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und aktive Beteiligung in informellen Gruppen, in Vereinen, Verbänden, Organisationen oder Einrichtungen – niederschlägt. Zwischen bürgerschaftlichem Engagement, sozialer Integration und Partizipation besteht ein enger Zusammenhang: Wer sich stärker für Politik interessiert und sich mit dem demokratischen System identifiziert, ist in der Regel besser in die Gesellschaft integriert und verfügt über größere Chancen der politischen Information, Kommunikation und Teilhabe. Eine stabile Basis bürgerschaftlichen Engagements ist der Dritte Sektor:

das breite Spektrum gemeinnütziger beziehungsweise zivilgesellschaftlicher Organisationen. Dieser bietet eine wesentliche Plattform für freiwilliges Engagement und wird von diesem getragen. Zugleich ermöglicht er den ehrenamtlich Tätigen Übergänge in Erwerbsarbeit und ist damit ein wichtiger arbeitsmarktpolitischer Faktor.

Neben der „Wertorientierung“ konstituiert die Multifunktionalität von Verbänden eine weitere Strukturbesonderheit. Aufgrund ihrer Funktion der Bündelung, Artikulation und Vermittlung von Interessen, sind Verbände zugleich politische Akteure, denen vor dem Hintergrund zunehmender Parteienverdrossenheit als „Themenanwälte“ eine wichtige Bedeutung für das politische Gemeinwesen zukommt. Gleichzeitig sind sie häufig lokal verankerte und sich über Mitgliedschaft konstituierende Gemeinschaften, die wichtige Funktionen der sozial-kulturellen Integration und Sozialisation übernehmen.

Gemeinsam ist den neuen und alten Verbänden, dass sich auch bei den etablierten und hoch professionalisierten Organisationen ein „Kern“ ihres bürgerschaftlich bewegten Ursprungs und damit ihres spezifischen Charakters als Wertgemeinschaft feststellen lässt: Sie sind nach wie vor nicht nur attraktiv für Ehrenamt und freiwillige Mitarbeit, sondern in ihrem Kontext findet auch tatsächlich mehr als 80 Prozent des bürgerschaftlichen Engagements statt.

Lohnt sich ein Ehrenamt (zum Beispiel in der KAB)

Freiwilliges Engagement und soziale Einbettung sind fast immer miteinander verwoben. Bei der Ausübung einer solchen Tätigkeit entstehen Kontakte, Bekanntschaften und oft sogar Freundschaften, das soziale Netz erweitert sich immens. Dieses fördert das soziale Vertrauen und die soziale Unterstützung, der Austausch mit Gleichgesinnten hilft, den eigenen Alltag besser leben zu können.

Die freiwillige Tätigkeit ist aber auch eine Möglichkeit, eine neue Rolle im Leben einzunehmen, neben der der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers, der Mutter/des Vaters oder der Rentnerin/dem Rentner. Damit hilft ein Engagement dabei, Sinn im eigenen Leben zu finden. Auch das Erleben von eigenständigem Handeln im Ehrenamt als sinnvolles tun, welches „zählt“ und gesellschaftspolitisch bedeutsam ist, hat oft positive Auswirkungen auf den



Einzelnen: „Ihr seid das Salz der Erde“, so lautet die Botschaft der Bergpredigt, die Aussage, dass sich Engagement lohnt, für den Einzelnen, für uns Alle und darüber hinaus.

Man kann das Bürgerschaftliche Engagement jedoch auch in verschiedene Erscheinungsformen einteilen wie, klassisches Ehrenamt, gemeinnütziges Engagement ohne Amt, kurzzeitiges ungebundenes Engagement und bestimmte Formen der Selbsthilfe. Der KAB Diözesanverband Bamberg e.V. hat sich im Oktober letzten Jahres eine neue Satzung gegeben um das bürgerliche Engagement von Frauen und Männern zu stärken und besser unterstützen zu können. Dazu gibt es jetzt die Möglichkeit sogenannte Basisgruppen zu gründen und sich mit anderen unter dem Dach der KAB zusammen zu schließen.

Allgemeiner Rahmen für Basisgruppen in der KAB

Basisgruppen können sich ad hoc gründen (zum Beispiel aus einem bestimmten Anlass) und auch wieder auflösen. In Basisgruppen können auch Nicht-Mitglieder mitarbeiten. Die Basisgruppen entscheiden selbst

Alle Symbolbilder:
Pixabay



über ihre Organisationsform beziehungsweise Struktur. Die Gründung einer Basisgruppe bedarf der Zustimmung der Diözesanverbandsleitung. Die Diözesanverbandsleitung ist berechtigt bei Verstößen gegen die Satzung der KAB Bamberg die Basisgruppe aufzulösen. Basisgruppen sind nicht unbedingt ortsgebunden und können das Gebiet der ganzen Erzdiözese Bamberg umfassen. Eine Kooperation mit anderen Initiativen und Verbänden mit gleichen beziehungsweise ähnlichen Zielsetzungen ist wünschenswert. Die Basisgruppen werden organisatorisch und finanziell durch den Diözesanverband unterstützt. Alle Basisgruppen mit mindestens sieben KAB-Mitgliedern sind antrags- und stimmberechtigt im Diözesanverband. Jede Basisgruppe

bestimmt zwei Ansprechpersonen gegenüber dem Diözesanverband. Die Parität soll beachtet werden. Der Diözesanverband unterstützt die Vernetzung der Basisgruppen und bietet geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit an.

Mögliche Arten von Basisgruppen

- Thematische und inhaltliche Interessensgruppen
- Berufsspezifische Zusammenschlüsse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- Kampagnengruppen, Aktionsgruppen und Aktionskreise
- Zusammenschlüsse von Zielgruppen der KAB. Diese können regionaler und überregionaler Natur sein.

Eine Gesellschaft wird getragen von Ehrenamtlichen und braucht diese, sollten Sie sich bis jetzt noch nicht weiter persönlich dafür einsetzen, so ziehen Sie doch auch in Betracht, welchen Wert ein solches Ehrenamt haben könnte. Nicht zuletzt, engagieren bringt Spaß. Wer Interesse hat oder Fragen bitte im KAB Diözesanbüro in Bamberg melden.

Ralph Korschinsky



Kein Jubiläum, aber ein Anlass

Seit 20 Jahren eigenes Bildungshaus Obertrubach

Vor 20 Jahren am 2. Mai 1999 wurde die Arbeitnehmerbildungs- und -begegnungsstätte Obertrubach eingeweiht, ein Anlass einen kurzen Rückblick zu halten.

Als im Jahr 1992 die Hauswirtschaftsschule Marienheim in Obertrubach aufgelöst wurde, erkannte der damalige Betriebsseelsorger Domvikar Bernhard Simon die Chance für ein eigenes Bildungshaus.

Im Mai 1993 genehmigte das Erzbischöfliche Ordinariat eine Arbeitnehmer-Bildungsstätte in Obertrubach auf dem Gelände der ehemaligen Hauswirtschaftsschule Marienheim für KAB, CAJ und Betriebsseelsorge. Die Diözese stellte das Gelände mit den Gebäuden (insgesamt sechs, die Villa auf dem Gelände ist bis heute aus Kostengründen nicht in das Bildungshaus integriert) sowie zwei Millionen DM für den Umbau zur Verfügung. Eine

Bedingung war, dass der damalige KAB-Bezirksverband (heute Kreisverband) Bamberg-Stadt eine Million DM, die aus dem Verkauf des Luitpoldhauses in Bamberg stammten, mit einbringt.

Ein Bauausschuss hat sich gebildet und zusammen mit Architekt Simon Rottmann von der Erzbischöflichen Bauabteilung wurden erste Pläne und Konzepte für das geplante Bildungshaus entwickelt. Im Oktober 1993 wurde bei einem „Tag der Offenen Tür“ das Gelände und das Vorhaben der Öffentlichkeit und der KAB vorgestellt. Alle waren begeistert und viele erhofften sich einen baldigen Baubeginn. Eine für alle Träger passende Satzung und die entsprechende Rechtsform zu finden, verzögerten die Vorbereitungen. Im April 1994 stellte das Erzbistum für das Projekt Architekt Winfried Holze ein, der die

Vorplanungen von Herrn Rottmann weiterführte. Ende 1994 stand fest, das geplante Bildungshaus wird als Stiftung betrieben und im Februar 1995 hat sich dann ein neunköpfiger Stiftungsrat als zuständiges Organ konstituiert. In diesem sind die Erzdiözese, der KAB-Diözesanverband, der KAB-Kreisverband Bamberg-Stadt, der Süddeutsche Verband der KAB (dieser war zu diesem Zeitpunkt noch ein Träger, seit 2005 ist die Ketteler-Stiftung im Gremium vertreten), die CAJ und die Betriebsseelsorge. Ferner noch drei weitere Personen, die vom Stiftungsrat vorgeschlagen und vom Erzbischof ernannt werden. Jetzt konnte endlich ganz offiziell für das geplante Bildungshaus bei Behörden, Parteien oder sonstigen Institutionen vorgesprochen und geworben werden sowie um die erforderlichen Zuschüsse gebeten werden. Allerdings zu einer Zeit, in der die Geldmittel immer knapper wurden und überall gespart wurde. So lagen auch lange Zeit die gestellten Anträge auf Zuschüsse auf Eis. Im April 1997 kam von der Bayerischen Staatsregierung die vorzeitige Baugenehmigung, aber über die Zuschüsse war noch nicht entschieden.

In der Zwischenzeit haben freiwillige Helfer die Häuser E und F (Küche und Erwachsenenbereich) geräumt, alle Elektroleitungen entfernt, sämtliche



Haus der Erwachsenenbildung im Bildungshaus.

Foto: US



Saalbau und Jugend- und Familienbereich.

Bild: US

Heizkörper und Sanitärinstallationen demontiert.

Die beantragten Zuschüsse wurden in der zweiten Hälfte 1997 gewährt: die Bayerische Staatsregierung zwei Millionen DM, die Bayerische Landesstiftung und die Oberfrankenstiftung je 600 000 DM. Der Finanzierungsplan für ein Projekt über acht Millionen DM war gesichert.

Im Januar 1998 begannen die Bauarbeiten. Im Haus der Erwachsenenbildung entstanden 30 Einzelzimmer, 12 Doppelzimmer und zwei behindertengerechte Zimmer, dazu die entsprechenden Schulungs- und Zweckräume. Im Haus E wurden Speisesaal sowie Küche eingerichtet und im Haus D Büroräume und die Rezeption.

Mit einem großen Fest wurde am 2. Mai 1999 der erste Bauabschnitt der Arbeitnehmerbildungs- und -begegnungsstätte Obertrubach durch hochwürdigen Herrn Erzbischof Dr. Karl Braun eingeweiht.

Schon im Oktober 1999 fiel der Entschluss, den zweiten

Bauabschnitt für den Familien- und Jugendbereich zu verwirklichen, um mit der zusätzlichen Bettenkapazität die Anlage wirtschaftlicher betreiben zu können. Aus Kostengründen wurde auf die vorgesehene räumliche Trennung von Familien- und Jugendbereich verzichtet, die Anzahl der Betten reduziert und sonstige Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft.

Nachdem wieder ehrenamtliche Helfer den Jugendbereich und den Saalbau geräumt und alle unnötigen Zwischenwände entfernt hatten, rückten im Februar 2000 erneut die Handwerker an. Im Haus A entstanden zwölf Apartments mit je einem Elternschlafzimmer, einem Kinderzimmer mit Doppelstockbett und entsprechender Nasszelle. Ferner ein Einzelzimmer, Seminar- und Mehrzweckräume, Fernseh- und Bastelraum sowie eine Trinkstube. Im Haus B wurde der bestehende Festsaal modernen Anforderungen angepasst. Im Kellergeschoss entstanden eine Selbstversorgerküche, diverse Schulungsräume und ein offe-

Termine

23. Mai 2019

GELD MACHT ANGST, KABarett, DV, KEB, BSS, Bistumshaus St. Otto, Bbg.

24.–25. Mai 2019

Forum Wirtschaftsethik: „Die digitale Gesellschaft“, BW, CPH, Nürnberg.

29. Mai 2019

Stammtisch, OV Kulmbach, Filion Tavern, Kulmbach.

3. Juni 2019

„Ehrenamtliches Engagement – wie und wo?“; BW, KAB-Tagungraum Kronach.

5. Juni 2019

Monatstreff, KV LI-CO-KU, Russischer Hof, Burgkunstadt.

6. Juni 2019

Seniorenbildungstag im Juni „Neue Seelsorgebereiche! Wie ist Seelsorge heute noch zu gewährleisten?“, DV, BW, St. Kunigund, Bamberg.

12. Juni 2019

Stammtisch, KV Bbg.-Stadt, Gasthaus Sternla, Bamberg.

26. Juni 2019

Stammtisch, OV Kulmbach, Filion Tavern, Kulmbach.

27. Juni 2019

Fahrt zur Rosenblüte, KV-Senioren Bbg.-Stadt.

Termine

30. Juni 2019

Blauer Sonntag,
KV Bamberg-Land.

3. Juli 2019

„Digitales Erbe“, BW-VB,
Mehrgenerationenhaus FO.

3. Juli 2019

Monatstreff, KV LI-CO-KU,
Russischer Hof,
Burgkunstadt.

10. Juli 2019

Stammtisch, KV Bbg.-Stadt,
Gasthaus Sternla, Bamberg.

14. Juli 2019

Heinrichsfest, Bamberg.

21. Juli 2019

Wallfahrt Schönbrunn –
Ampferbach, KV Bbg.-Stadt.

31. Juli 2019

Stammtisch, OV Kulmbach,
Filion Tavern, Kulmbach.

7. August 2019

Monatstreff, KV LI-CO-KU,
Russischer Hof,
Burgkunstadt.

22. August 2019

Sommerfahrt
KV-Senioren Bbg.-Stadt.

27. August 2019

KAB-Seniorenwallfahrt, DV,
Benediktinerabtei Scheyern.

28. August 2019

Stammtisch, OV Kulmbach,
Filion Tavern, Kulmbach.

ner Jugendtreff. Im Dachgeschoss wurde Platz für einen Meditationsraum geschaffen. Die bestehende Heizungsanlage wurde um ein modernes Blockheizkraftwerk ergänzt. Damit stehen seit Februar/März 2001 im Bildungshaus insgesamt 107 Betten zur Verfügung.

Am 6. Mai 2001 fand die feierliche Einweihung vom Jugend- und Familienbereich durch hochwürdigen Herrn Generalvikar Alois Albrecht statt.

Für den Meditationsraum, der im März 2004 durch GV Alois Albrecht eingeweiht wurde, schuf Johannes Schreiber aus Bamberg eine Glasintarsie „Das Auge des Tai-funs“.

Zum 10-jährigen Jubiläum, das als Fest gefeiert wurde, erschien auch das Obertrubacher Kochbuch mit Lieblings Speisen aus dem Bildungshaus.

KAB, CAJ und Betriebsseelsorge haben im Bildungshaus „Heimat“ gefunden und auch von Gewerkschaften, Firmen, Verbänden, Institutionen und anderen Gruppen wird das Haus gut angenommen, was die steigenden Belegungszahlen beweisen. Auch für den Ort Obertrubach und die Umgebung ist die Einrichtung nicht mehr wegzudenken, sie ist zu einem Wirtschaftsfaktor geworden. Zur Zeit sind im Bildungshaus 24 Frauen und Männer beschäftigt, davon

fünf in Vollzeit. Darüber hinaus werden Aushilfskräfte benötigt, manche schaffen auf Ehrenamtsbasis und es werden immer wieder Praktikanten eingestellt. Seit Bestehen wurden im Arbeitnehmerbildungshaus vierzehn junge Frauen und Männer entweder in der Hauswirtschaft oder im Büro ausgebildet.

So kann nach zwanzig Jahren von einer „Erfolgsgeschichte Bildungshaus“ berichtet werden, darf aber einige Zitterpartien nicht verschweigen. Es musste jährlich um Geldmittel gebettelt und gekämpft werden, denn ohne Zuschüsse kann so eine Anlage nicht überleben. Einen festen Etat gab es nicht. Dies war auch ein Grund, dass bereits im Jahr 2000 der Förderverein für das Bildungshaus gegründet wurde. Dankeswerterweise wurden vom Ordinariat immer wieder entsprechende Geldmittel genehmigt. Seit dem Jahr 2015 hat das Bildungshaus endlich Planungssicherheit, denn es wurde ein Festbetrag bis 2023 genehmigt. Allerdings sollen nach dieser Zeit keine weiteren Fördermittel vom Erzbistum mehr fließen.

Zum Schluss noch ein Dank an das Personal im Bildungshaus, denn durch ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Freundlichkeit haben sie in den zwanzig Jahren das Bildungshaus zu einem Ort gemacht, wo man gerne verweilt und sich wohl fühlt. Das bekannt gute Essen im Haus hat daran auch einen großen Anteil.

Udo Scherzer

„Wo Glaube und Geschichte lebendig werden“

Die 24. große KAB Seniorenwallfahrt in Folge führt am 27. August 2019 zur Benediktinerabtei zum Hl. Kreuz in Scheyern

Geschichte

Etwa auf halben Weg zwischen München und Ingolstadt liegt am südwestlichen Rand der Hallertau – dem bekannten Hopfenanbaugebiet - die Benediktinerabtei Scheyern.

Die reiche kulturelle Vergangenheit dieses Gebietes brachte viele Kloster- und Wallfahrtskirchen hervor. Eine besondere Bedeutung kommt aber dem Kloster Scheyern zu: es befindet sich an der Stelle der Stammburg der Schyren, der späteren Wittelsbacher. Die Anfänge der Abtei Scheyern liegen in Bayerischzell im Jahr 1077, mit dem Jahr 1087 begann eine mehrmalige Wanderschaft über Fischbachau, den Petersberg bei Eisenhofen

bis die Benediktiner 1119 in Scheyern ihr jetziges Zuhause fanden. Vier Jahre später, am 26. März 1123, bestätigte Papst Calixtus II. das Kloster Scheyern, ebenso Kaiser Heinrich V. auf dem Hoftag zu Bamberg, am 25. April 1124.

Der Ort hat bis heute nichts von seiner Anziehungskraft verloren: Wallfahrer pilgern zum berühmten „Scheyerer Kreuz“, das hier seit dem Jahr 1180 verehrt wird. Kunstliebhaber bewundern die Kirchenschätze vergangener Zeiten und die barocke Basilika.

Die Mönche betätigen sich unter dem benediktinischen Leitwort vor allem in Seelsorge und Bildung sowie Handwerk und Landwirtschaft.

Weltoffenheit und tiefer Glaube gehen dabei eine inspirierende Verbindung ein. Charakteristisch für den Orden ist auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Klöster. In Scheyern zeigt sich das beispielsweise an der eigenen Land- und Forstwirtschaft, Brauerei, Gastwirtschaft, Metzgerei, Klosterladen, Gärtnerei und Fischerei.

Die KAB Seniorenwallfahrt ist mit um die 700 Teilnehmern die größte Veranstaltung des KAB Diözesanverbandes Bamberg. Sie hat immer den Menschen im Mittelpunkt... – in seinem Alltag, einem gesunden, sozialen und gerechten Arbeitsumfeld und einer solidarischen Gesellschaft.





Wichtig, bitte beachten!

Die Teilnahmegebühr beinhaltet noch nicht die Busfahrkosten und eventuellen Kosten für ein Nachmittagsprogramm (zum Beispiel Führung, Kaffee und Kuchen am Nachmittag). Da verschiedene Busunternehmen beauftragt werden, die Entfernungen sich natürlich unterscheiden und auch die Nachmittagsprogramme variieren können, werden auch die Gesamtpreise pro Person am Ende unterschiedlich sein!

Nähere Informationen zu diesen Kosten werden Ihnen die am Ende des Artikels aufgeführten Busbegleiter geben können.

Weitere Informationen:

Für unsere gehbehinderten Teilnehmer werden wir einen Bustransfer anbieten. Vom Prielhof zur Abtei steigt der Weg leicht an. Wir werden darauf achten langsam zu gehen.

Bei 700 Teilnehmern wie im vergangenen Jahr müssen wir in der Kirche etwas zusammenrücken... – es wird auch zusätzlich bestuhlt werden.

Anmeldung zur Wallfahrt

Bei den am Schluss des Artikels aufgeführten Busbeleitern können Sie sich ab sofort anmelden. Informationen erhalten Sie auch im KAB Büro Bamberg unter Telefon 0951/91691-15.

Selbstverständlich dürfen sie auch Freunde und Bekannte auf die Seniorenwallfahrt aufmerksam machen.

Geplanter Tagesablauf

- ca. 09:45 Uhr Ankunft in Scheyern am Prielhof (Landwirtschaftliches Nebengebäude der Abtei), Aufstellung zum Wallfahrtszug im Innenhof des Prielhofes.
- 10:30 Uhr Beginn des Pilgerzuges. Uns begleitet der Musikvereins Wallenfels e.V.
- 11:00 Uhr Eucharistiefeier in der Klosterkirche mit Abt Markus Eller, KAB Diözesanpäses Dekan Albert Müller und den Konzelebranten aus unseren Kreis- und Ortsverbänden.
- 12:15 Uhr Mittagessen bei schlechtem Wetter in der Klosterschenke – bei schönem Wetter im Biergarten der Klosterschenke.
- ab ca. 14:00 Uhr Beginn der individuellen Nachmittagsgestaltung der einzelnen Busgemeinschaften.

Teilnahmegebühr

für Veranstaltung bis zum Ende des gemeinsamen Programmes gegen 14:00 Uhr: Die angegeben Preise beinhalten die Veranstaltungsgebühr, das Mittagessen inklusive einem Getränk und Salat sowie die Auslagen für den Musikverein Wallenfels e.V. und weiteren Nebenkosten wie zum Beispiel Rotes Kreuz.

- Tagliatelle mit Shitake Pilzen und Kirschtomaten **22,00 Euro**
- Lachsfilet auf Kartoffel-Gemüsebett **24,00 Euro**
- Schweinerollbraten vom Grill mit Dunkelbiersoße und Kartoffelklos **24,00 Euro**

Teilnehmer die nicht Mitglied im KAB DV Bamberg e.V. sind, zahlen 4,00 Euro mehr.

Zum guten Schluss:

Die KAB Seniorenwallfahrt ist ein Großprojekt – es funktioniert wegen der vielen Menschen die mithelfen, die ihre Zeit, ihre Kraft und manchmal auch ein paar Nerven investieren. Aber die, die dabei waren, manche bei jeder einzelnen der vielen Wallfahrten, die wissen... – die KAB Seniorenwallfahrt ist ein großartiges Gemeinschaftserlebnis! Allen die zum Gelingen beitragen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. *Heike Morbach*



Busbegleiter bei der Seniorenwallfahrt

<i>KAB Kreisverband</i>	<i>Busbegleiter</i>	<i>Telefon-Nr.</i>
Bamberg Stadt	Udo Scherzer	09 51/1 70 98
Bamberg Land (Bus 1)	Marianne Reiser, Burgebrach Friedegunde Wicht, Pettstadt	09 546/15 86 09 502/14 62
Bamberg Land (Bus 2)	Rudi Förtsch, Strullendorf Klaus Pomp, Gundelsheim	09 543/90 40 09 51/4 18 17
Bamberg Land (Bus 3)	Franziska Neumann, Litzendorf	09 505/17 54
Erlangen, Neustadt-Aisch (Bus 1)	Anni Knüttel, Herzogenaaurach Ursula Pelzer, Dietersheim Annemarie Jobst, Neustadt/Aisch	09 132/603 88 09 161/12 94 09 161/875 67 10
Erlangen, Neustadt-Aisch (Bus 2)	Angelika Schreck, Hemhofen Lorz Michael, Röttenbach	09 195/506 99 35 09 195/15 59
Erlangen, Neustadt-Aisch und Bamberg-Land	Geier Kunigunda, Adelsdorf Bräunig Lorenz, Zentbechhofen	09 195/18 90 09 543/53 71
Forchheim (Bus 1)	Franz Klement, Pautzfeld	09 545/95 02 27
Forchheim (Bus 2)	Sonja Zenk, Hausen Maria Ismaier, Hausen Walbura Erndt, Hausen	09 191/73 46 43 09 191/37 12 09 191/3 17 01
Forchheim (Bus 3)	Anni Fibich, Weilersbach Helga Schüpferling, Kirchehrenbach	09 191/79 67 99 09 191/94 86 0
Nürnberg	Monika Lathe, Nürnberg Alma Näger, Nürnberg	09 11/44 02 45 09 11/65 38 29 9
Pegnitz	Maria Steger, Hartenstein Maria Heinlein, Oberailsfeld	09 152/12 65 09 202/8 13
Lichtenfels, Coburg, Kulmbach Kronach	Helene Seidel, Kulmbach Carol Jakob, Friesen Günter Romig, Wilhelmsthal	09 221/84 93 6 09 261/94 20 5 09 260/84 1

Termine

4. September 2019

Monatstreff, KV LI-CO-KU, Russischer Hof, Burgkunstadt.

8.–11. September 2019

Bergwandern „Mit der Bibel im Rucksack“, Tour III, DV.

11. September 2019

Stammtisch, KV Bbg.-Stadt, Gasthaus Sternla, Bamberg.

12.–15. September 2019

Bergwandern „Mit der Bibel im Rucksack“, Wilder Kaiser, Tour I+II, DV.

18. September 2019

Leitung, KV Bbg.-Stadt, KAB-Tagungsraum, Bbg.

20. September 2019

„Was glaubst denn du?!“, BW, Hospizakademie, Bbg.

20.–21. September 2019

Grundkurs Krisenbegleiter, Modul 1, BW, Bildungshaus Obertrubach.

25. September 2019

„Zukunft der Rente“, BW, KAB-Tagungsraum, Bbg.

25. September 2019

Stammtisch, OV Kulmbach, Filion Tavern, Kulmbach.

26. September 2019

Karl Marx und sein Mehrwert, BW, Bistumshaus St. Otto, Bbg.

„Leben in Bayern“

Große und kleine Puzzleteile für ein Leben in Deutschland

Wie funktioniert das Zusammenleben in Deutschland? Wie wollen wir miteinander umgehen und welche Werte verbergen sich dahinter?

Mit diesen Fragen beschäftigen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kursreihe „Leben in Bayern“, die den Rahmen bietet ins Gespräch zu kommen, zu diskutieren, zu hinterfragen und sich selbst sowie andere besser zu verstehen. Die Kurse richten sich an Menschen mit Migrationshintergrund, die mehr über das Land, in dem sie nun leben, den Alltag und die hiesigen Wertvorstellungen erfahren möchten.

Das Modellprojekt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration startete 2018 bei verschiedenen Bildungsträgern in Bayern, mit der Absicht im Anschluss bundeslandweit eingeführt zu werden. In Bamberg ist das KAB Bildungswerk ausgewählt worden, die Kurse zu den Themen „Erziehung“, „Bildung“ und „Gesundheit“ durchzuführen. Diese werden durch gemeinsame Aktivitäten und Unternehmungen ergänzt, um die Kultur und die gelebten Werte der Men-

schen in Bayern greifbar zu machen. In zwölf Stunden pro Modul werden Inhalte wie Grundrechte, Umweltschutz, das bayerische Schulsystem, hiesige Feiertage und ihr kultureller Hintergrund oder das deutsche Gesundheitssystem thematisiert und reflektiert. So bildet die Kursreihe neben den Sprach- und Integrationskursen ein freiwilliges und kostenloses Angebot sowohl für Neuzugewanderte als auch für Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben. Da die Kurse auf Deutsch stattfinden, bietet der Anlass die Chance, die Sprachkenntnisse weiter zu verbessern und den Wortschatz zu erweitern.





Einblick in das Sprachcafé.

Foto: Privat

Für Menschen, die sich versuchen in einer für sie neuen Kultur zurechtzufinden, sind es oftmals nur wenige Informationen und kleine Hinweise, die viel in ihrem Leben im neuen Land zum Besseren bewegen

Katholische
Arbeitnehmer-
Bewegung – KAB
Diözesanverband
Bamberg e.V.

Geschäftsführer des KAB
Diözesanverbandes e.V. und verant-
wortlich für den Inhalt (außer na-
mentlich gekennzeichnete Artikel):
Ralph Korschinsky
Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg
Telefon 09 51/91 69 10
Fax 09 51/91 69 149
E-Mail: info@kab-bamberg.de

Das Infoblatt erscheint zweimal
jährlich, im Frühjahr und Herbst.
Bei nicht gekennzeichneten Bildern
liegen die Veröffentlichungsrechte
bei der KAB Bamberg.

Gedruckt auf 100 Prozent Altpapier
Inapa Oxygen silk.

ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID: 11292-1311-1001



können. Die Hürde, die für zu-
gezugene Menschen besteht an
bestimmte Auskünfte und das
Wissen über Vorgehensweisen
heranzukommen, ist einem als
Eingeborene oder Eingeborener
häufig nicht bewusst.

„Wieso ist vielen Menschen
in Deutschland Pünktlichkeit
scheinbar so wichtig und wa-
rum soll ich den Müll trennen?
Welche Rechte habe ich als
Frau in Deutschland und wie
kann ich diese auch meinem
Mann gegenüber einfordern?
Warum zahle ich Kirchen-
steuern und was wird mit ihnen
gemacht? Zu welchem Arzt
darf ich gehen und kostet das
etwas?“ Es sind jedoch ge-
nau diese kleinen und großen
Puzzleteile, die einen Unter-
schied machen können, Men-
schen dazu ermutigen und be-
fähigen in Aktion zu treten, um
eigene Ziele zu erreichen,
Kontakte zu knüpfen oder ge-
sellschaftlich zu partizipieren.

Gerade in Zeiten globaler
Migration ist es besonders
wichtig einen Raum für Aus-
tausch und Begegnung zu
schaffen, Vorstellungen, Werte-
systeme und Ansichten ver-
schiedener Kulturräume wert-
schätzend zusammenzuführen,
sich besser zu verstehen und
voneinander zu lernen.

In diesem Jahr hat die KAB
in Zusammenarbeit mit der
Kolping-Akademie Bamberg,
dem Projekt „Be a friend“ von
Chapeau Claque e.V. sowie
dem Mehrgenerationenhaus
Mütterzentrum Känguru be-
reits Kurse durchgeführt und
weitere sind in der Planung.

Laura Boehme

Termine

27. September 2019

Abendgottesdienst,
KV Pegnitz, Weißenbrunn.

27.–29. September 2019

„Harmonie für Körper,
Geist und Seele“,
Frauenwochenende, BW,
Bildungshaus Obertrubach.

2. Oktober 2019

Monatstreff, KV LI-CO-KU,
Russischer Hof,
Burgkunstadt.

8. Oktober 2019

Infoabend,
KV Bbg.-Stadt u. -Land,
St. Kunigund, Bamberg.

9. Oktober 2019

Stammtisch, KV Bbg.-Stadt,
Gasthaus Sternla, Bamberg.

10. Oktober 2019

Gesundheit aus dem Netz,
BW-VB,
Raum Forchheim.

10. Oktober 2019

Glaubensweitergabe heute:
Herausforderungen und
Konsequenzen, BW,
Bistumshaus St. Otto, Bbg.

12. Oktober 2019

Arbeitnehmer-Wallfahrt,
Vierzehnheiligen.

16. Oktober 2019

Patientenverfügung und Vor-
sorgevollmacht, BW-VB,
Pfarrzentrum,
Herzogenaurach.

Neuer Service für Mitglieder der KAB Bamberg

Für uns als Verband ist es von großer Bedeutung, dass die Daten unserer Mitglieder immer auf dem neusten Stand sind. Nur dann können wir alle immer gut informieren oder Anfragen und Anmeldungen verarbeiten. Dies hat durch die Datenschutzgrundverordnung noch an Bedeutung gewonnen. Ob sich die Adresse ändert, die IBAN-Nummer durch den Wechsel der Bank sich verändert oder ob ein Mitglied leider verstorben ist, alle diese Angaben sind wichtig. Gerade für die Hinterbliebenen wollen wir die Kontakt-Aufnahme zu uns als KAB verbessern.

Bisher waren die Ansprechpartner für diese Informationen die Verantwortlichen vor Ort. Durch die neuen Strukturen im KAB Diözesanverband Bamberg gibt es zum Teil keine örtlichen Verantwortlichen mehr. Die Beschlüsse des letzten Diözesanverbandstages ändern einiges ab dem Jahr 2019. Zur Entlastung der ehrenamtlich Verantwortlichen vor Ort wurde beschlossen, dass alle Einzüge der Mitgliedsbeiträge und die Verwaltung der Mitglieder durch das KAB Diözesanbüro in Bamberg durchgeführt werden.

Darüber hinaus schreibt die Datenschutzgrundverordnung einen sehr gewissenhaften Umgang mit personenbezogenen Daten vor. Die KAB nimmt den Schutz der persönlichen

Daten ihrer Mitglieder, ehemaliger Mitglieder und Veranstaltungsteilnehmer und Veranstaltungsteilnehmerinnen sehr ernst. Wir behandeln die personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie unserer Datenschutzerklärung.

Unterstützt wird dies durch Einführung einer zentralen Stelle im KAB Diözesanbüro Bamberg für die Mitgliederverwaltung. Nun ist es zukünftig einfacher die entsprechenden Informationen weiter zu geben.

Neuer digitaler Mitgliederservice

Folgende Änderungen sollten Sie auf einem der möglichen Wege direkt nach Bamberg melden:

- Änderungen der Anschrift

- Änderungen bei der Telefonnummer beziehungsweise Handynummer.
- Änderungen der E-Mail-Adresse beziehungsweise wenn Sie noch keine E-Mail-Adresse bei uns hinterlegt haben, Meldung der E-Mail-Adresse.
- Änderung bei Bankwechsel, neue IBAN-Nummer.
- Meldung eines Todesfalles.
- Änderungen beim Familienstand, zum Beispiel wenn ein Ehepartner verstirbt und Ehegattenbeitrag gezahlt wurde, verändert sich die Beitragshöhe.
- Fördermitglied des KAB Diözesanverbandes Bamberg werden.
- Interessensbekundung für die Mitarbeit in einer Basisgruppe der KAB oder gezielt nach vorhandenen Basisgruppen fragen.



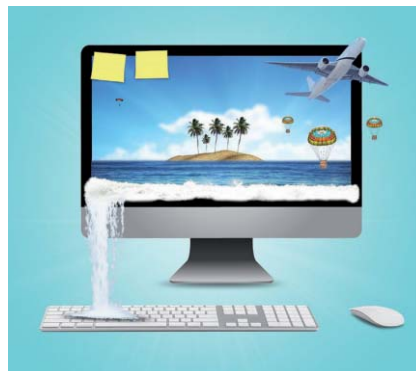


Genau für die oben aufgeführten Meldungen gibt es jetzt auf der Homepage der KAB Bamberg unter kab-bamberg.de neue Formulare um die Information weiterzugeben.

Für jeden benannten Fall gibt es ein spezielles Formular. Zu finden sind diese über den Navigationspunkt „Mitgliederservice“ auf der Startseite unserer Homepage am linken Rand. Dort werden Sie durch Links auf der Startseite des „Mitgliederservice“ direkt auf das entsprechende Formular geleitet. Für ihre Kontrolle bekommen Sie eine entsprechende Bestätigungsmail. Natürlich entsprechen die Formulare dem aktuellen Datenschutz.

Selbstverständlich sind auch andere Kommunikationswege weiterhin möglich. Unter der Telefonnummer 0951/91691-0 können Sie ihr Anliegen melden. Für den Fall, dass das Büro nicht besetzt sein sollte, steht ein Anrufbeantworter zur Verfügung. Ein weiterer digitaler Weg ist das Schreiben einer

E-Mail mit den entsprechenden Angaben an kab-verwaltung@kab-bamberg.de. Schriftliche Angaben senden Sie bitte an KAB Diözesanverband Bamberg – Mitgliederservice – Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg.



Aktuelle Daten helfen Fehler zu vermeiden!

Bitte helfen Sie mit, dass ihre Daten bei der KAB immer auf dem aktuellen Stand sind. Dies hilft auch Fehler zu vermeiden. Gerade bei verstorbenen Mitgliedern sollte es nicht passieren, dass nach dem Todesfall Beiträge eingezogen werden. Dies können wir nur verhindern, wenn wir Kenntnis bekommen haben.

Für die schnellere Kommunikation ist es sehr hilfreich, wenn wir eine E-Mail-Adresse haben. Wenn Sie uns ihre E-Mail-Adresse noch nicht mitgeteilt haben, bitten wir Sie, dies über das neue Formular auf unserer Homepage zu machen.

Wir verwenden die E-Mail-Adresse für Seminareinladungen und Veranstaltungstermine, ausgewählte Informationen zu den Themen der KAB (Katholische Arbeitnehmer-Bewegung), sowie Einladungen zu (Mitmach-)Aktionen und Umfragen. Die Einwilligung dafür können Sie natürlich jeder Zeit widerrufen. Nähere Informationen dazu finden Sie auch in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

Ralph Korschinsky

Wichtige Information – wichtige Information –

Bitte melden Sie alle Änderungen ihrer personenbezogenen Daten direkt an den Mitgliederservice des KAB Diözesanverbandes Bamberg durch eine der beschriebenen Möglichkeiten. Um Fehler zu vermeiden, nutzen Sie bitte keine anderen Stellen. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KAB-Büro gerne zur Verfügung.

Wichtige Information – wichtige Information –

„KAB ein starker Partner um an sein Recht zu kommen“

Informationen rund um das Thema Urlaub und Zeugnis

Urlaub – die schönste Zeit des Jahres

Jeder Arbeitnehmer, jede Arbeitnehmerin hat in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Konkret bedeutet das, dass jedem, der in Deutschland einer Beschäftigung nachgeht, eine bestimmte Anzahl Urlaubstage im Jahr zusteht – egal, ob es sich dabei um eine Vollzeitstelle handelt, eine Teilzeitbeschäftigung, einen Minijob oder einen Ferienjob. Selbst ein Praktikant hat Anspruch auf Urlaub, sofern es sich nicht um ein Pflichtpraktikum handelt. So stehen zum Beispiel einem Angestellten, der wöchentlich fünf Tage arbeitet, laut Gesetz mindestens 20 Tage Urlaub im Jahr zu. Dabei ist unerheblich, wie viele Arbeitsstunden er ableistet. Die Berechnung orientiert sich ausschließlich an den Arbeitstagen. Auf diese Weise wird jedoch nur der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch festgelegt. Wird im Arbeitsvertrag mehr Urlaub vereinbart, steht dem Mitarbeiter die höhere Anzahl Urlaubstage zu.

Wird ein Arbeitnehmer im Urlaub krank, werden die Krankheitstage nicht auf seinen Urlaub angerechnet. Um seine Urlaubstage zu einem späteren Zeitpunkt nachholen zu können, benötigt er ab dem ersten Tag der Krankheit eine Arbeits-



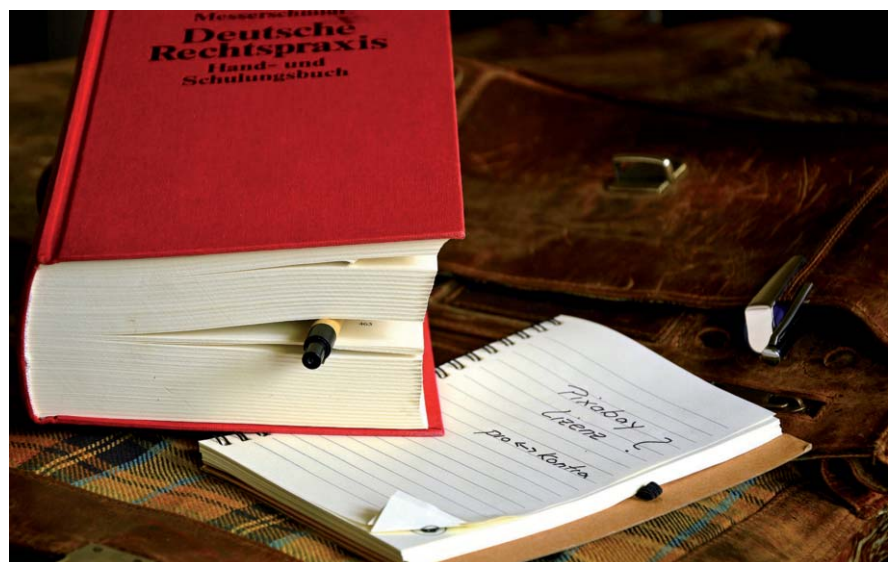
unfähigkeitsbescheinigung vom Arzt. Außerdem ist der Arbeitgeber umgehend zu informieren.

Grundsätzlich dürfen Arbeitgeber ihre Mitarbeiter nicht aus dem Urlaub zurückholen. Die Möglichkeit, Arbeitnehmer aus dem Urlaub zu holen, besteht laut Arbeitsrecht nur in absoluten Ausnahmefällen. Dazu bedarf es dringender betrieblicher Gründe.

Der betroffene Mitarbeiter muss die nicht genommenen Urlaubstage zurückerstattet be-

kommen. Zudem muss der Arbeitgeber jegliche Kosten übernehmen, die dem Betroffenen aufgrund des Urlaubsabbruchs entstanden sind.

Allgemein darf der Arbeitgeber keine permanente Erreichbarkeit im Urlaub voraussetzen. In Ausnahmefällen kann es ihm dennoch erlaubt sein, Sie während Ihrer arbeitsfreien Zeit zu kontaktieren. Dafür muss jedoch ein Notfall vorliegen. Wenn Sie als Arbeitnehmer über ein Diensthandy verfügen, gibt das Ihrem Arbeitgeber nicht automatisch das Recht, Sie im Urlaub anzurufen, wenn ihm der Sinn danach steht. Der Arbeitgeber darf genehmigten Urlaub nur streichen, wenn dies mit der Zustimmung des Angestellten geschieht oder ein Notfall vorliegt. Um wegen eines Notfalls



Urlaub streichen zu können, muss eine existenzbedrohende Ausnahmesituation im Unternehmen vorliegen. Wird Urlaub gestrichen, hat der Arbeitgeber sämtliche anfallenden Kosten durch die Urlaubsverschiebung zu übernehmen. Urlaubsanträge dürfen nur aus dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt werden. Verweigert ein Arbeitgeber seinem Angestellten Urlaub, muss er diesen zu einem späteren Zeitpunkt gewähren. Damit ein Mitarbeiter Urlaub nehmen kann, muss dieser von seinem Chef genehmigt werden. Eigenmächtiger Urlaubsantritt stellt eine Pflichtverletzung des Arbeitnehmers dar und kann eine Abmahnung oder sogar eine Kündigung rechtfertigen.

Der Resturlaub ist in den ersten drei Monaten des neuen Jahres zu nehmen und zu gewähren. Nach diesem Zeitraum ist der Arbeitgeber von der Verpflichtung der Gewährung befreit. Dies gilt aber nur dann, nach neuester Rechtsprechung, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer darüber informiert, wie viele Tage Resturlaub er hat und dass sie ab dem 1. April verfallen.

Ebenso verfällt der Resturlaub für Langzeiterkrankte nicht, wenn der krankheitsbedingte Ausfall über die ersten drei Monate des Jahres hinausgeht. Der Urlaubsanspruch bleibt weiterhin bestehen bis der Arbeitnehmer wieder gesund ist. Im Anschluss muss dieser den Resturlaub zeitnah nehmen. Der Zeitraum hinsichtlich einer Dauererkrankung

wurde mittlerweile vom Bundesarbeitsgericht begrenzt. Das heißt, spätestens 15 Monate nach Ablauf des Jahres, in dem Anspruch entstanden ist, verfällt der Resturlaub endgültig.

Erfolgt eine Kündigung mit Resturlaub, kann dieser auch ausgezahlt werden.

Möchten Sie im Zuge einer Kündigung Resturlaub nehmen, ist entscheidend, wann es zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses kommt; in der ersten oder in der zweiten Jahreshälfte. Erfolgt die Kündigung bis einschließlich zum 30. Juni, hat der Arbeitnehmer



grundlegend einen Anspruch auf ein Zwölftel des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat, in dem das Beschäftigungsverhältnis besteht. Wird das Arbeitsverhältnis jedoch erst in der zweiten Hälfte des Jahres beendet, greifen die Regelungen zum Teilurlaub nicht mehr. Vielmehr gilt der gesetzliche Mindesturlaub. Somit wäre bei einer Kündigung mit einem Resturlaub von mindestens 20 Tagen bei einer „normalen“ Fünftagewoche zu rechnen.

Eine Auszahlung beim Resturlaub erfolgt in der Regel nur, wenn Sie aus dem Unternehmen ausscheiden. Berechnungsgrundlage ist nach § 11 BUrlG der durchschnittliche Verdienst der letzten dreizehn Wochen, also eines Quartals. Der Arbeitslohn für eine Woche wird ermittelt, indem Sie Ihr Monatsgehalt mal drei nehmen und im Anschluss durch dreizehn teilen.

Arbeitszeugnis ein wichtiges Dokument

Das Arbeitszeugnis dokumentiert die Dauer und Art der Beschäftigung, Qualifikationen und Leistungen sowie das Sozialverhalten eines Arbeitnehmers. Personalentscheidern dient das Arbeitszeugnis – neben dem Lebenslauf – als maßgeblicher Nachweis für die Eignung eines Bewerbers, da dessen bisherige Leistungen hierbei von einem vorherigen Arbeitgeber bewertet wurden – und das Schwarz auf Weiß, als offizielle Firmenurkunde mit Unterschrift. Entsprechend schwer wiegt dessen Aussage und entsprechend genau sollten Sie beim Arbeitszeugnis hinschauen und auf eine hohe Qualität achten, um Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft zu verbessern.

Sobald das Beschäftigungsverhältnis endet, ob freiwillig oder nicht, steht Arbeitnehmern laut § 109 Absatz 2 der Gewerbeordnung ein schriftliches Arbeitszeugnis zu. Das ist allerdings ein zweischneidiges Schwert: Im Umkehrschluss bedeutet das nämlich auch,

dass der neue Arbeitgeber davon ausgehen wird, dass Sie alle beruflichen Stationen mit einem Zeugnis belegen können. Fehlt es, wirft das starke Zweifel an Ihrer Eignung oder Ehrlichkeit auf. Wer seinen Anspruch auf ein Arbeitszeugnis wahrnehmen will, sollte damit aber nicht zu lange warten: Drei Jahre nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses verfällt dieser wieder.

Das Zeugnis selbst muss zwingend zwei Bedingungen erfüllen:

- Das Arbeitszeugnis muss wahr sein.
- Und das Zeugnis muss wohlwollend sein.

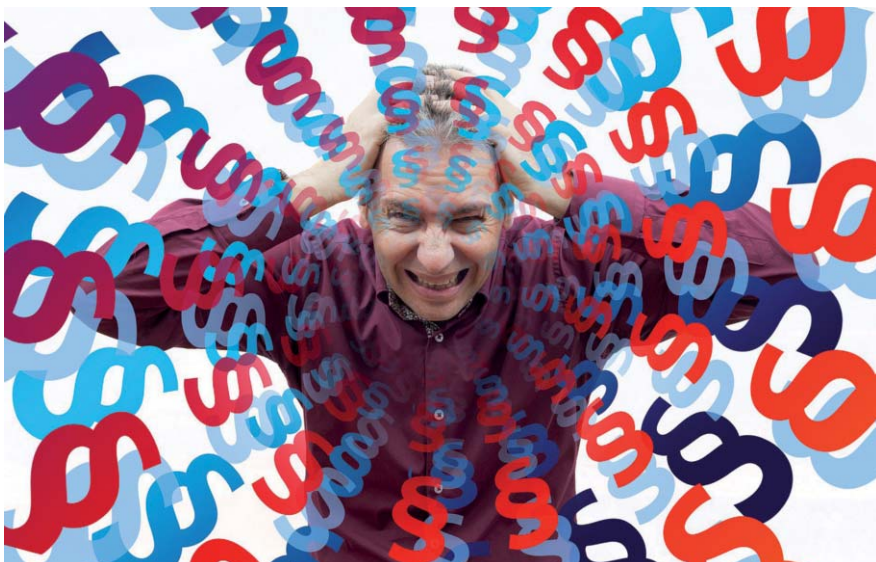
Das Zeugnis muss klar und verständlich formuliert sein. Es darf keine Merkmale oder Formulierungen enthalten, die den Zweck haben, eine andere als aus der äußeren Form oder aus dem Wortlaut ersichtliche Aussage über den Arbeitnehmer zu treffen. Der Ex-Chef darf seine ehemaligen Angestellten darin also nicht offen kritisieren. Allerdings führt dieser An-

spruch dazu, dass sich die Rüge oft hinter einem schönen Wortkleid, den sogenannten Geheimcodes versteckt – auch wenn diese eigentlich gar nicht zugelassen sind.

Es gibt drei wesentliche Arbeitszeugnisformen:

- *Das einfache Arbeitszeugnis*
Das einfache Zeugnis enthält sachliche und objektiv nachprüfbare Fakten zu Art und Dauer der Beschäftigung: Was hat der Arbeitnehmer von wann bis wann gemacht? Wurde die Aufgabe erfüllt? Welche Aufgaben übernahm er oder sie noch? Mehr aber nicht.
- *Das qualifizierte Arbeitszeugnis*
Das qualifizierte Zeugnis enthält neben den reinen Fakten zu Position- und Aufgabenbeschreibung zudem eine Beurteilung und Bewertung der Leistungen und des Sozialverhaltens des Arbeitnehmers. Es ist die häufigere Form – und auch die, die Sie verlangen sollten.

- *Das Zwischenzeugnis*
Das Zwischenzeugnis kann als einfaches Arbeitszeugnis oder qualifiziertes Zeugnis noch während des Beschäftigungsverhältnisses ausgestellt werden. Rechtzeitig um ein Zwischenzeugnis zu bitten ist wichtig. Geht man später im Streit auseinander, kann der Arbeitgeber aufgrund der sogenannten Bindungswirkung von der bisher guten Beurteilung nicht einfach abweichen.
Auch formal muss die abschließende Mitarbeiterbeurteilung einigen Ansprüchen genügen. Darauf haben Sie als Arbeitnehmer ein Recht und dürfen das auch verlangen:
- Das Arbeitszeugnis muss schriftlich und ausgedruckt auf Papier ausgestellt werden. Es darf also nicht gemailt oder mit Bleistift oder mit der Hand geschrieben werden. Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf einen sauberen Ausdruck auf Firmenpapier. Flecken oder verknitertes Papier muss keiner hinnehmen.
- Zudem hat jeder Arbeitnehmer Anspruch darauf, ein individuelles Zeugnis zu erhalten. Kann er nachweisen, dass das Schriftstück nur abgeschrieben wurde, kann er ein neues verlangen.
- Das Arbeitszeugnis muss korrekte Personenangaben (Vorname, Name, Geburtsdatum), den genauen Tätigkeitszeitraum sowie die Art und Dauer aller vom Arbeitnehmer ausgeführten Tätigkeiten enthalten. Urlaub und



krankheitsbedingte Fehlzeiten werden nicht erwähnt. Ein Schlusssatz ist optional. Der Arbeitgeber kann dem Mitarbeiter darin zum Abschied danken, dessen Ausscheiden bedauern und ihm Erfolg wünschen – er muss es aber nicht. Das Fehlen der sogenannten Schlussformel wird aber häufig negativ ausgelegt.

- Das Arbeitszeugnis muss vom bisherigen Personalverantwortlichen unterschrieben werden.
- Der Grund für das Ausscheiden des Mitarbeiters (also zum Beispiel dessen Kündigung) darf nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung im Arbeitszeugnis genannt werden. Falls Ihr Zeugnis diese Kriterien nicht erfüllt, können Sie als Arbeitnehmer umgehend Nachbesserung oder Austausch verlangen. Falls Sie Nachbesserung bei den Formulierungen und formalen Standards verlangen, sollten Sie damit ebenfalls nicht lange warten: Der Anspruch auf Korrekturen am Arbeitszeugnis verfällt nach fünf bis 15 Monaten.



Alle Symbolbilder: Pixabay

Das Arbeitszeugnis ist eine Urkunde. Wer sie manipuliert oder frisiert, begeht Urkundenfälschung und die rechtfertigt auch Jahre nach der Einstellung nicht nur eine fristlose

Kündigung, sondern auch eine Anzeige. Schlechtere Zeugnisse hat der Arbeitgeber zu begründen, die Beweislast für ein „gutes“ beziehungsweise „sehr gutes“ Zeugnis liegt indes beim Arbeitnehmer. Um aus der Masse der immer gleichen Textbausteine hervorzustechen, kann es hilfreich sein, den Schwerpunkt auf die individuelle Tätigkeit zu legen. Lassen Sie sich daher eine ausführliche Arbeits- und Tätigkeitsbeschreibung erstellen, die auf Ihre persönlichen Schwerpunkte ausgerichtet ist. Im Vergleich zu den Standardaussagen eines Arbeitszeugnisses ist die Tätigkeitsbeschreibung viel aussagekräftiger. So können Sie nicht nur einen Einblick in Ihre Aufgabenbereiche geben, sondern schärfen gleichzeitig auch noch Ihr Profil, indem Sie verdeutlichen, wo Ihre Stärken liegen.

Die genannten Informationen zu den Themen Urlaub und Zeugnis sind nur ein grober Überblick. Die KAB bietet allen Mitgliedern im Rahmen der Rechtsberatung weitere und individuelle Hilfe an. Dies gilt natürlich im Bereich der Beratung (ob persönlich, telefonisch oder per Mail), aber auch durch Vertretungen vor dem Arbeitsgericht oder dem Sozialgericht.

Anfragen können auch über unsere Homepage: www.kab-bamberg.de an uns gerichtet werden oder unter der Telefonnummer: 0951/91691-0. Dieser Service ist vollständig im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Ralph Korschinsky

Termine

16. Oktober 2019

Seniorenbildungstag „Was ist menschenwürdige Arbeit? Wie kann mein Beitrag hierzu aussehen“, DV, BW, Strullendorf.

17. Oktober 2019

Herbstfahrt
KV-Senioren Bbg.-Stadt.

19. Oktober 2019

Fraueninfofahrt,
KV Pegnitz.

23. Oktober 2019

Leitung und Beratungstag,
KV Pegnitz.

26. Oktober 2019

Männerinfotag,
KV Pegnitz.

30. Oktober 2019

Stammtisch, OV Kulmbach,
Filion Tavern, Kulmbach.

6. November 2019

Monattreff, KV LI-CO-KU,
Russischer Hof,
Burgkunstadt.

9. November 2019

„Vorsorgeordner & Vorsorgende Regelungen“,
BW, Pegnitz.

13. November 2019

Stammtisch, KV Bbg.-Stadt,
Gasthaus Sternla, Bamberg.

15. – 17. November 2019

Frauen-(Tanz-)Wochenende,
BW, KLVHS, Feuerstein.

Auch dank der KAB hin zu einem ersten Erfolg

Im Juli 2018 schlossen sich Politiker, Pfleger, Juristen und Ärzte zusammen und brachten das Volksbegehren gegen den Pflegenotstand auf den Weg. Dahinter steht inzwischen ein breites Bündnis, dem als unterstützende Organisation auch die KAB angehört: <https://stoppt-pflegenotstand.de/wer-wir-sind/>.

Mehr als 100 000 Menschen (nötig gewesen wären lediglich 25 000) in Bayern haben sich für ein Volksbegehren gegen den Pflegenotstand ausgesprochen. Diese Unterschriften konnten am 8. März 2019 ans Bayerische Innenministerium übergeben werden. Dort entscheidet man im April 2019 über die Zulassung. Im positiven Fall müssten anschließend bayernweit zehn Prozent der wahlberechtigten Bürger in ihre heimischen Rathäuser gehen und sich in Unterschriftenlisten für das Volksbegehren eintragen, damit es in der dritten Stufe zum eigentlichen und entscheidenden Volksent-

scheid kommen kann. Sollte das Innenministerium sich für die Unzulässigkeit entschei-

den, wird die Angelegenheit vor den Verfassungsgerichtshof gehen.

Die Hauptanliegen, warum ausgerechnet der Pflegenotstand in bayerischen Krankenhäusern aufgegriffen wurde?

1. Ein Volksbegehren in Bayern kann man nur in Verbindung mit einer gesetzlichen Grundlage aufgreifen. Aktuell geht es nun um das Bayerische Krankenhausgesetz. Für die Altenpflege zum Beispiel gelten andere gesetzliche Grundlagen (SGB II, Bundes- und Kommunalrecht) und beides zu kombinieren, ist nicht möglich. Man geht aber davon aus, dass ein Erfolg in der Krankenpflege auch auf andere pflegerische Bereiche ausstrahlt.
2. Vielleicht kennen Sie eine ähnliche Situation, wie die einer sehr geschwächten Person, der das Essen und Trinken am Bett bereitgestellt wird, aber irgendwann wieder unberührt zurückgeht. Hunger und Durst hätte sie

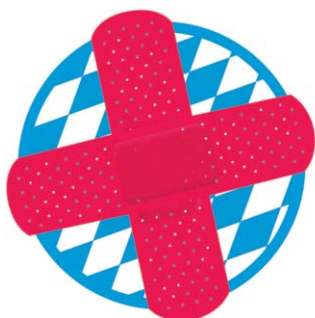
gehabt, doch es fehlte ihr die Kraft sich selbst zu versorgen.

3. Inzwischen hat sich der Krankenhauskeim (MRSA – Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) schon so weit verbreitet, dass man nur noch durch umfassende strenge Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts dagegen angehen kann.

Aus diesen genannten Punkten ergeben sich ganz konkrete Hauptforderungen, die das Volksbegehren fordert:

- Versorgungsqualität in den Bayerischen Krankenhäusern verbessern durch zusätzliches Pflegepersonal.
- Neufestlegung der Hygiene-Standards, in denen es vor allem auch um Reinigungspersonal geht, das für den Krankenhausbetrieb geschult ist.

Laut den Initiatoren fehlen derzeit 12000 Pflegestellen. Gerade im Bezug auf dieses Thema muss die Frage gestellt werden, wer soll das bezahlen. Da bezieht man sich auf das Personal-Stärkungs-Gesetz. Denn das besagt, dass jede neue Pflegekraft über den Gesundheitsfonds finanziert wird. In einem solchen Fall



**Volksbegehren
STOPPT DEN
PFLEGENOTSTAND
an Bayerns
Krankenhäusern**

www.stoppt-pflegenotstand.de



Symbolbild: Pixabay

entstehen den Kliniken also keine zusätzlichen Kosten für Personal.

Ja, aber woher soll man die Pflegekräfte nehmen? Aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen arbeitet inzwischen jede zweite Pflegekraft nur noch Teilzeit oder ist ganz aus dem Beruf ausgestiegen. Es ist davon auszugehen dass viele dieser Fachkräfte sich zurückgewinnen lassen, wenn die Einrichtungen endlich Verantwortung übernehmen für menschliche Arbeitsbedingungen, eine Sicherung des Gesundheitsschutzes und für angemessene Bezahlung.

So bitten wir Sie, liebe Männer und Frauen der KAB, dieses Volksbegehren weiter zu unterstützen, einerseits dadurch, dass Sie zu gegebener Zeit selbst in die Rathäuser gehen um sich einzutragen und auch andere motivieren, das gleiche zu tun.

Luise Müller

12. Oktober 2019

Arbeitnehmerwallfahrt nach Vierzehnheiligen

Unter dem Motto: „**Wo es gerecht zugeht, da herrschen Friede, Ruhe und Sicherheit – für immer (Jesaja 32-17)**“ findet in diesem Jahr die Arbeitnehmerwallfahrt nach Vierzehnheiligen statt.

Am 12. Oktober 2019 um 9.30 Uhr ist Treffpunkt am Seubelsdorfer-Kreuz in Lichtenfels für die diesjährige Arbeitnehmerwallfahrt. Die Wallfahrt selbst startet gegen 9.45 Uhr Richtung Vierzehnheiligen.

Der Gottesdienst wird mit Domkapitular Professor. Dr. Peter Wünsche in der Basilika Vierzehnheiligen gefeiert. Im Anschluss gibt es im Klosterhof ein einfaches gemeinsames Mittagessen.

Veranstaltet wird die Wallfahrt wieder von der Katholischen Betriebsseelsorge,

dem KAB Diözesanverband Bamberg und den Franziskanern von Vierzehnheiligen.

Inhaltlich geht es um folgende Themen „Würde des Menschen“, „Soziale Sicherung“, „Gerechter Lohn und Sozialstaat“ sowie um eine „gerechte Umverteilung“. Diesen Themen werden sich die Wallfahrer in vier Stationen auf dem Weg zur Basilika nähern.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Sollten Sie eine Fahrgelegenheit benötigen melden Sie sich bitte im KAB Diözesanbüro in Bamberg. Bei genügend Bedarf werden Mitfahrgelegenheiten organisiert.

Weitere Informationen entnehmen Sie zu gegebener Zeit den entsprechenden Ankündigungen.



Hinweis zum Sonntagsurteil

Im Infoblatt 2/2018 wurde auf Seite 6 auch über eine Klage gegen die Stadt Hallstadt wegen der Sonntagsöffnung berichtet. Das er-

folgte positive Sonntagsurteil ist noch nicht rechtskräftig, da Hallstadt gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt hat.

„Wir lagern auf Madagaskar“

... und treffen viele Freunde und Freundinnen dort

Einige Mitglieder des Madagaskar-Teams und zwei weitere Mitstreiterinnen, reisen (auf eigene Kosten) vom 20. September bis 5. Oktober 2019 wieder nach Madagaskar zu den Projektpartnern des KAB Diözesanverbandes Bamberg in Tana, in Fianar, in Tsara und Betapoaka.

Das Reiseteam will vor Ort mit den Frauen in Madagaskar „teilen“: ihren und unseren Alltag, ihren Kampf ums Überleben, ihre Arbeit in den Projekten, ihre Freuden und Leiden, ihre Ängste, aber auch ihre und unsere Hoffnungen auf Veränderungen, auf Liebe, Gerechtigkeit und Frieden mit allen Menschen guten Willens weltweit.

Durch diesen Besuch vor Ort in Madagaskar soll das Band der Freundschaft gefestigt und



weitergeknüpft werden sowie dem Ziel „Partnerschaft auf Augenhöhe“ wieder ein wenig näher zu kommen.

Gemeinsam soll vor Ort mit den verantwortlichen Frauen in Madagaskar die Arbeit in den Projekten und die Bildungs-

maßnahmen besprochen und reflektiert werden. Es soll mit den Frauen die Weiterarbeit geplant werden und ihnen die tatkräftige Mithilfe des Madagaskar-Teams angeboten werden.

Damit all das gelingt braucht das Madagaskarteam alle „Kräfte“ in Madagaskar und bei der KAB.

Das Team dankt allen Gönnern für alle ideellen und finanziellen Förderungen bisher. Ferner wird weiterhin um Gebet und Solidarität mit den Frauen von Fivoy und ihren Familien gebeten.

*i.A. Ingrid Mittelmeyer
Madagaskarteam*



Madagaskar-Reisegruppe von links: Stefan Baricak, Carola Hornung, Anni Deml, Ingrid Mittelmeyer und Maria Gerster. Nicht auf dem Bild: Sonja Baricak und Sophia Heinlein. Bilder: Privat

Spenden-Konto für die Madagaskarprojekte: KAB-Diözesanverband Bamberg, LIGA-Bank, IBAN: DE46 7509 0300 0209 0496 22, BIC: GENO-DEF1M05. Danke!

Für christliche Werte

Der 67 Mitglieder starke KAB-Ortsverband Neukenroth blickte bei der Hauptversammlung im Hotel Rebhan auf ein arbeitsreiches Jahr zurück. Das Leitungsteam mit Robert Gerstner, Marlene Strohmmer, Norbert und Sabine Fleischmann, Magdalena Schmierer und Maria Gerstner sieht sich nach wie vor als Schrittmacher für eine soziale Gerechtigkeit. Schließlich herrsche nach wie vor das globale Finanzkapital und lenke die Wirtschaft. Das Ergebnis seien Kämpfe um die Macht, die zu Lasten der arbeitenden Menschen, der Arbeitssuchenden, der Schwachen, Armen und Ausgeschlossenen entschieden werden. „Der arbeitsfreie Sonntag ist nach wie vor ein wichtiges Thema für die KAB.“ Diözesansekretärin Maria Gerstner: „Nach wie vor sind die Sozialverbände wichtig für die Gemeinschaft.“ Dies gelte natürlich auch für die Menschen vor Ort. Die KAB Neukenroth übe einen gesellschaftspolitischen Auftrag aus und sie sei vor allem ein lebendiger Verein, der sich stets eingesetzt habe für christliche

Wertevorstellungen. Ausführlich ging die Diözesansekretärin auf die Europa-Wahlen am 26. Mai 2019 ein. „Wir brauchen Europa“, betonte sie und gab zu bedenken, dass die Europapolitik in unserem Alltag präsenter sei als man denke. Viele für die Bürger der EU-Staaten verbindliche politische Entscheidungen fielen in Straßburg und Brüssel.

Seit 40 Jahren halten Edeltraud Tausch, Hans Tausch, Alfons Fehn, Luitraud Eisentraud, Rosa Zehnter, Notburga Schindler, Margit Rubel, Veronika Porzelt, Reinhold Porzelt, Sieglinde Kohles der KAB die Treue. Sogar schon 50 Jahre gehören Gerhard Beetz, Bernhard Hermann, Josef Wich und Magdalena Weber dem Verband an.

Maria Gerstner gab bekannt, dass der bisherige Kreispräsident Pfarrer Baptist Schaffer seinen Lebensabend nun im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth Wallenfels verbringt. Im Juni kann der beliebte Seelsorger auf sein 50-jähriges Priesterjubiläum zurückblicken.

Gerd Fleischmann



Bei der Ehrung (von links): N. Fleischmann, A. Rubel, M. Gerstner, S. Fleischmann, M. Weber, M. Strohmmer und H. Tausch.

Foto:

G. Fleischmann

Termine

16. November 2019

Regionales Wirtschaften und nachhaltig sinnvolle Direktinvestitionen, BW-VB, KAB-Tagungsraum, Bbg.

20. November 2019

Leitung, KV Bbg.-Stadt, KAB-Tagungsraum, Bbg.

22. November 2019

3. Obertrubacher Fachtagung „Weniger arbeiten für's gleiche Geld!?", BW, BSS, Bildungshaus Obertrubach.

22.–23. November 2019

Grundkurs Krisenbegleiter, Modul 2, BW, Bildungshaus Obertrubach.

27. November 2019

Stammtisch, OV Kulmbach, Filion Tavern, Kulmbach.

4. Dezember 2019

Seniorenbildungstag im Advent für südliche KV, „Das Wartezimmer der Seele“ – Wie wir den Advent sinnvoll gestalten können, DV, BW, DH, Vierzehnheiligen.

4. Dezember 2019

Monattreff, KV LI-CO-KU, Russischer Hof, Burgkunstadt.

11. Dezember 2019

Seniorenbildungstag im Advent für nördliche KV, DV, BW.

Ehrungen beim KAB-Ortsverband Haig

Seit über einem Jahrhundert prägt die KAB Haig das kirchliche Leben in der Pfarrei mit. Die rührigen KAB-ler beteiligen sich an den Festen und kirchlichen Anlässen, die man mit einer Fahnenabordnung bereichert. Zudem gestaltet man Kreuzwege, Maiandachten und Rosenkränze. Seinen Mitgliedern bietet der rührige Ortsverband, der 2015 sein 110-jähriges Jubiläum feiern konnte, viele gesellige Aktivitäten – wie beispielsweise die alljährliche Faschings- und Adventsfeier.

Seit 40 Jahren hält Rita Beez der KAB Haig die Treue. Sogar schon 50 Jahre gehören das Ehepaar Hedwig und Andreas Endes dem Ortsverband an. Der Ortsvorsitzende und die Diözesansekretärin dankten Beez für ihre langjährige Treue. Zugleich würdigte Gerstner die herausragenden Verdienste des Ehepaars Endes. Andreas Endes steht seit 1985 dem Ortsverband vor, vorher war er rund ein Jahrzehnt zweiter Vorsitzender. In all den Jahren hat ihm seine Ehe-

frau in vielen Bereichen den Rücken freigehalten und ihn in seinem großen Engagement sehr unterstützt. „Ihr seid vorbildliche KAB-ler, die die Ideen und Ziele der KAB nach außen tragen“, würdigte Gerstner. Verbunden mit großem Dank überreichte sie jeweils die Urkunde mit einem Dankschreiben des KAB-Bundesverbands sowie eine Anstecknadel. *Textauszug und Bild: hs*



Diözesansekretärin Maria Gerstner mit den Jubilaren Hedwig und Andreas Endes sowie Rita Beez

KAB Bamberg-Ost hat viele treue Mitglieder

Bei der Jahreshauptversammlung der KAB im Seelsorgebereich Bamberg-Ost im Pfarrheim St. Anna konnten die beiden Vorsitzenden Brigitta Titze und Norbert Schnugg sowie Präses Pfarrer Josef Eckert von einem weiteren erfolgreichen Jahr der Zusammenarbeit berichten. Vor zwei Jahren haben die ehemaligen Ortsverbände St. Anna, St. Heinrich und St. Kunigund fusioniert. Ein Bilder-Rückblick des Vorsitzenden auf die

vielfältigen Veranstaltungen im Jahr 2018 machte deutlich, dass die Fusion gelungen ist.

Bei dieser Jahreshauptversammlung konnte eine große Anzahl langjähriger Mitglieder durch den Vorstand geehrt werden. Betty Kalb trat vor 60 Jahren in die KAB – damals noch Werkvolk – ein. Auf eine 50-jährige Mitgliedschaft in der KAB können Richard Bergmann, Alfred Dipold, Horst Heid, Hans Hümmer, Franz Klecha, Elisabeth Mühlich, Veronika Neubauer, Lotte Palt, das Ehepaar Armin und Elisabeth Rupp sowie Helga Seelmann zurückblicken. Ludmilla Büttner, Christine Mehl und Hildegard Schneider wurden für 40 Jahre Mitgliedschaft sowie Wolfgang Bergmann für 25 Jahre geehrt. Präses Josef Eckert überreichte die Urkunden und die Anstecknadeln und bedankte sich bei den Jubilaren für die langjährige Treue zum Verband. Ebenso bedankten sich die Vorsitzenden Titze und Schnugg und überreichten den Geehrten dazu noch ein kleines Geschenk. *Udo Scherzer*



Die anwesenden Jubilare mit Präses Pfarrer Josef Eckert.
Foto: US

Helene Seidel erhielt Rote Ehrennadel

Die KAB-Kreisverbände Kronach sowie Lichtenfels/Coburg und Kulmbach hatten zum Senioren-Advent eingeladen. Viele Traditionen und Bräuche gibt es in der Adventszeit. Manchmal verstehen wir aber den tieferen Sinn davon nicht mehr. Mit besinnlichen Versen, Liedern und Geschichten holten die KAB-Senioren bei ihrer vorweihnachtlichen Feier im Pfarrzentrum St. Johannes in Kronach die Geheimnisse der Bräuche ans Licht und ließen sie wieder lebendig werden.

Den Senioren-Advent nutzten der Diakon Herbert Mayer und der Diözesanpräses Albert Müller für die Auszeichnung von Helene Seidel mit der Roten Ehrennadel der KAB. Dabei handelt es sich um die höchste Auszeichnung des Sozialverbands überhaupt. Der Diakon stellte ihren vorbildlichen Einsatz und ihre herausragenden Verdienste um die Seniorenarbeit in der KAB heraus. Darüber hinaus erfüllt sie weitere ehrenamtliche Aufgaben im Sozialbereich. Mayer würdigte insbesondere auch ihr großes Enga-

gement als langjährige Pfarrsekretärin im Pfarrbüro St. Hedwig in Kulmbach. „Ich habe alle meine Arbeiten immer sehr gerne gemacht – gerade auch, weil ich immer viele Helfer an meiner Seite hatte“, bekundete Seidel, für die die Auszeichnung völlig überraschend kam, sichtlich gerührt.

Textauszug und Bild: hs



Diözesanpräses Albert Müller und Diakon Herbert Mayer überreichten Helene Seidel die „Rote Ehrennadel“ der KAB.

Detlef Pötzl neuer Kreisverbandspräses

Der KAB Kreisverband Kronach-Hof traf sich zur ersten Kreisverbandsleitungs-Sitzung in diesem Jahr. Die Verantwortlichen ließen 2018 Revue passieren und legten die Termine für 2019 fest.

Am Kreisverbandstag in Haßlach/Kronach nahmen Delegierte aller aktiven Ortsverbände



Kreisverbandsleitung erstmals mit dem designierten Kreisverbandspräses Detlef Pötzl.

teil. Bei den Neuwahlen wurde die amtierende Leitung bestätigt sowie Detlef Pötzl, Pfarrer und Dekan in Teuschnitz, als neuer Kreisverbandspräses gewählt. Ausgeschieden sind die langjährigen Mitglieder Hermine Weigel und Josef Stecker. Carol Jakob und Adelheid Kotschenreuther wurden mit der Roten Ehrennadel für ihr unermüdliches Engagement im Verband ausgezeichnet. Zum Abschluss wurde ein Gottesdienst mit Pfarrer Dinkel aus Neukenroth gefeiert.

Heuer steht dem Kreisverband – so Diözesansekretärin Maria Gerstner – wieder ein aktives Jahr bevor: Die Kerzenaktion, eine Feier zum Internationalen Frauentag, der Arbeitnehmer-Gottesdienst mit Frühschoppen am 1. Mai in Wilhelmsthal, eventuell eine Studienfahrt nach Israel und eine Betriebsbesichtigung.

Im Gottesdienst mit Domkapitular Dr. Norbert Jung und Spiritual Michael Dotzauer wurde aller verstorbenen KAB-Mitglieder gedacht.

Textauszug und Bild: hs

Einsatz für Menschenwürde, Mitbestimmung und Nachhaltigkeit

Aufruf der KAB Bamberg und CAJ zum Tag der Arbeit 2019

Arbeit gehört untrennbar zur Würde des Menschen. Deshalb muss die von Gott gegebene Würde des Menschen für die Arbeit und die Arbeitswelt prägend sein. In Deutschland, Europa und weltweit haben Millionen von Menschen keine Arbeit, um sich und ihre Familien zu ernähren. Technisierung, Automatisierung und Digitalisierung dürfen nicht zum Ausschluss von Millionen Menschen führen. Die Ausbeutung von Ressourcen führt zu irreparablen Schäden und unmenschlichen Arbeitsbedingungen. Die Digitalisierung der Wirtschaft führt zu prekären Arbeitsverhältnissen; weltweit sind 60 Prozent im informellen Sektor beschäftigt: ohne soziale Absicherung, ohne Arbeitsrechte und bei schlechter Entlohnung. Gemeinsam mit Papst Franziskus sagen wir

ein „Nein“ zu einer „Wirtschaft der Ausschließung und der Disparität der Einkommen. Diese Wirtschaft tötet!“ (Evangelii Gaudium, 53). „Als Folge dieser Situation sehen sich große Massen der Bevölkerung ausgeschlossen und an den Rand gedrängt: ohne Arbeit, ohne Aussichten, ohne Ausweg.“

Wir fordern Arbeit für alle und existenzsichernde Löhne in der digitalen Arbeitswelt!

Hundert Jahre Internationale Arbeitsorganisation (ILO) haben weltweit längst nicht allen Arbeitnehmer*innen die Sozial- und Arbeitsrechte beschert, wie sie in den ILO-Arbeitsnormen vorgegeben sind. Millionen Arbeiter*innen werden grundlegende Arbeits- und Menschenrechte verwehrt. Arbeitnehmer*innen werden gehindert, Betriebsräte zu grün-

den und sich zu organisieren. Entwicklung zu Frieden, Fortschritt und sozialer Gerechtigkeit ist nur möglich, wenn alle Länder der Erde die ILO-Arbeitsnormen ratifizieren.

Wir fordern die weltweite Umsetzung der Mitbestimmungs- und ILO-Arbeitsrechte!

Arbeit und Arbeitsbedingungen führen immer noch zu Gesundheitsschäden und Tod. Menschenwürdige Arbeit bedeutet gesunde Arbeitsbedingungen und eine Arbeit, die für ein existenzsicherndes Auskommen sorgt. Europa braucht eine umfassende Regelung für einen existenzsichernden Mindestlohn in den einzelnen EU-Ländern. Global agierende Unternehmen müssen von der Politik gesetzlich verpflichtet werden, dass in ihren Produktionsketten die Arbeitsrechte und Mindestlohnstandards umgesetzt werden.

Wirtschaftsminister möchte Sonntagschutz aufweichen

Nach Minister Hubert Aiwanger sollen künftig mindestens drei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr unbürokratisch ohne den bislang gesetzlich geforderten Anlass möglich sein. Dagegen wehrt sich natürlich die Allianz für den Freien Sonntag und hat eine Postkartenaktion an Ministerpräsident Markus Söder gestartet, in der die bayerische Staatsregierung aufgefordert wird, sich klar gegen eine Ausweitung der Sonntagsöffnungen zu positionieren.

Bitte unterstützen Sie diese Postkartenaktion!



Der Sonntag ist für den Menschen da – und nicht für den Profit!

www.sonntagsallianz-bayern.de



Wir fordern einen gerechten und nachhaltigen Mindestlohn in Europa und weltweit
Die Ausbeutung der Menschen und die Ausbeutung unserer Mutter Erde muss gestoppt werden. Frieden, Fortschritt und soziale Gerechtigkeit für alle Menschen sind nur möglich, wenn die Ziele für nachhaltige Entwicklung weltweit umgesetzt werden.